

Hormosan Pharma GmbH
Frankfurt am Main, Germany

Long-form Report on the Audit of the
Financial Statements and Management Report
for the Business Year from
1 April 2018 to 31 March 2019

Translation: German version is authoritative

Deloitte refers to one or more of Deloitte Touche Tohmatsu Limited, a UK private company limited by guarantee ("DTTL"), its network of member firms, and their related entities. DTTL and each of its member firms are legally separate and independent entities. DTTL (also referred to as "Deloitte Global") does not provide services to clients. Please see www.deloitte.com/de/UeberUns for a more detailed description of DTTL and its member firms.

Contents		Page
1	Audit Engagement	1
2	Fundamental Findings	1
3	Reproduction of the Auditor's Report	4
4	Subject, Nature and Scope of the Audit	7
5	Findings and Commentary regarding the Financial Reporting	10
5.1	Propriety of the financial reporting	10
5.1.1	Accounting records and other audited documents	10
5.1.2	Annual financial statements	10
5.1.3	Management Report	10
5.2	Overall assertion from the Annual Financial Statements	10
5.2.1	Observations to the overall assertion from the Annual Financial Statements	10
5.2.2	Explanatory Notes to the overall financial statement presentation	11
5.3	Analysis of the net assets, financial position and results of operations	12
6	Concluding Remark	13

Appendices

1 Management Report Annual Financial Statements and Auditor's Report

- 1.1 Management Report
- 1.2 Balance Sheet
- 1.3 Profit and Loss Account
- 1.4 Notes to the Financial Statements

2 Independent Auditor's Report

General Engagement Terms for Wirtschaftsprüfer (German Public Auditors) and Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (German Public Audit Firms)

We would like to point out that there may be differences due to the use of rounded amounts and percentages because of commercial rounding.

1 Audit Engagement

By resolution of the shareholder's meeting of 19 June 2018 of

**Hormosan Pharma GmbH,
Frankfurt am Main, Germany**

– hereinafter referred to as "Hormosan" or "Company" –

we were elected as independent auditors for the business year from 1 April 2018 to 31 March 2019. Based on this resolution, the Company's legal representatives then engaged us to audit the financial statements for the 2018/2019 business year in accordance with Section 317 of the German Commercial Code [*HGB*].

In accordance with Section 321 Paragraph 4a of the German Commercial Code [*HGB*] we confirm that our audit was conducted in compliance with the applicable regulations on independence.

Our long-form audit report was prepared in accordance with German Generally Accepted Standards for the Issuance of Long-form Audit Reports for the Audits of Financial Statements promulgated by the Institute of Public Auditors in Germany (IDW) – Auditing Standard IDW PS 450.

The scope of the engagement and our responsibilities thereunder, also towards third parties, are governed by our agreement dated 15 November 2018 / 19 November 2018 and additionally by the attached "General Engagement Terms for Wirtschaftsprüfer and Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (German Public Auditors and German Public Audit Firms)" as of 1 January 2017.

This long-form audit report has been prepared solely for documenting the audit work performed to the Company and not for third party purposes, to whom we do not accept liability in accordance with the legal position pursuant to Section 323 of the German Commercial Code [*HGB*].

2 Fundamental Findings

Opinion on the legal representatives' assessment of the position of the Company

We draw attention to the following aspects of the financial statements, the management report of the legal representatives, as well as other audited documents which are of particular relevance in assessing of the economic position of the Company:

- Sales revenues of Hormosan at EUR 32.2 million are at the same level as the previous year (EUR 32.1 million).

Revenues from product sales fell by EUR 2.5 million due to product line adjustments, price pressure particularly in the HIV market and increased competition through exclusive tenders with health insurance companies. In contrast, income from the provision of services to affiliated companies increased by EUR 2.6 million.

- The net profit for the year amounted to EUR 2.1 million (prior year: EUR 4.4 million).

In the previous year, the Company sold its property in Frankfurt am Main, Germany, for a sales price of EUR 3.6 million and thereby generated income of EUR 2.8 million. The material usage rate (cost of materials in relation to sales revenues) has decreased from 53.6% to 52.9%.

Personnel expenses rose by EUR 0.7 million to EUR 6.6 million due to a slight increase in the number of employees. Other operating expenses remained unchanged to the previous year at EUR 6.4 million.

- Total assets amounted to EUR 22.0 million and was higher than the level of the previous year (EUR 21.1 million).

Inventories increased by EUR 3.8 million to EUR 9.8 million, of which EUR 1.7 million was attributable to newly launched products and the remainder to generally higher inventory levels. Trade receivables fell by EUR 2.6 million to EUR 3.3 million, due to sales in the fourth quarter being lower than in the corresponding period in the previous year. The increase of EUR 2.5 million in receivables from affiliated companies is due to the provision of services that were only invoiced at the balance sheet date. In the previous year, other assets included the receivable of EUR 3.6 million from the sale of land, which was paid in the reporting year.

Provisions and accruals amount to EUR 6.6 million (previous year: EUR 6.7 million) of which rebates to health insurance companies account for EUR 3.4 million (previous year: EUR 2.4 million). Liabilities to credit institutions were reduced by EUR 2.3 million to EUR 1.0 million and loan liabilities to the shareholder were reduced by EUR 1.3 million to EUR 0.0 million through repayments. In contrast, liabilities to affiliated companies resulting from the delivery of goods increased by EUR 2.2 million to EUR 5.4 million.

Equity amounts to EUR 6.9 million (prior year: EUR 4.8 million). The equity ratio amounts to 31.5% (prior year: 22.7%).

- Repayment of bank and shareholder loans

Proceeds from the land sale amounting to EUR 3.6 million were used to repay bank and shareholder loans totalling EUR 3.6 million.

- Opportunities and risks for future development

Risks are seen in the regulatory environment as governments and health insurers decide on the level of manufacturer rebates, the expansion of generic product tenders and the limitation of reimbursement of products and the formation of fixed-amount groups. Furthermore, the Company is exposed to the risk of delivery bottlenecks for certain preparations, as changes of suppliers of pharmaceutical products are not possible at short notice. Opportunities are seen in the further expansion of the generics and specialties business and the marketing of the new product "Namuscla", a drug against the rare disease of "non-dystrophic myotonia". Management are not aware of any risks that endanger the existence of the Company.

- Positive outlook for 2019/2020

Significant increases in sales revenues and a slightly higher profit before taxes are planned for the coming business year.

In conclusion, we state in accordance with Section 321 Paragraph 1 Sentence 2 of the German Commercial Code [*HGB*] that we deem the assessment of the position of the Company by the legal representatives, notably the going concern assumption and the assessment concerning the future development of the Company as expressed in the financial statements and in the management report, to be realistic.

In addition, we would like to refer to the comments on the overall assertions on the Annual Financial Statements of the Company in section 5.2 of our report.

3 Reproduction of the Auditor's Report

We issued the following unqualified independent auditor's report, signed on 26 April 2019, on the financial statements and management report of Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main, Germany, for the 2018/19 business year as set out in Appendix 1:

"INDEPENDENT AUDITOR'S REPORT

To Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main, Germany

Audit opinions

We have audited the annual financial statements of Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main, Germany, comprising the balance sheet as at 31 March 2019, the profit and loss account for the business year from 1 April 2018 to 31 March 2019 and also the notes to the financial statements, including the presentation of the recognition and measurement policies. In addition, we have audited the management report of Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main, Germany for the business year from 1 April 2018 to 31 March 2019.

In our opinion, on the basis of the knowledge obtained in the audit,

- the accompanying annual financial statements comply, in all material respects, with the requirements of German commercial law applicable to business corporations and give a true and fair view of the assets, liabilities and financial position of the Company as at 31 March 2019 and of its financial performance for the business year from 1 April 2018 to 31 March 2019 in compliance with German Legally Required Accounting Principles, and
- the accompanying management report as a whole provides an appropriate view of the Company's position. In all material respects, this management report is consistent with the annual financial statements, complies with German legal requirements and appropriately presents the opportunities and risks of future development.

Pursuant to Section 322 Paragraph 3 Sentence 1 of the German Commercial Code [*HGB*], we declare that our audit has not led to any reservations relating to the legal compliance of the annual financial statements and of the management report.

Basis for the audit opinions

We conducted our audit of the annual financial statements and of the management report in accordance with Section 317 of the German Commercial Code [*HGB*] and in compliance with German Generally Accepted Standards for Financial Statement Audits promulgated by the Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW). Our responsibilities under those requirements and principles are further described in the "Auditor's Responsibilities for the Audit of the Annual Financial Statements and of

the Management Report” section of our auditor’s report. We are independent of the Company in accordance with the requirements of German commercial and professional law, and we have fulfilled our other German professional responsibilities in accordance with these requirements. We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our audit opinions on the annual financial statements and on the management report.

Responsibilities of the Legal Representatives for the Annual Financial Statements and the Management Report

The legal representatives are responsible for the preparation of the annual financial statements that comply, in all material respects, with the requirements of German commercial law applicable to business corporations, and that the annual financial statements give a true and fair view of the assets, liabilities, financial position and financial performance of the Company in compliance with German Legally Required Accounting Principles. In addition, the legal representatives are responsible for such internal control as they, in accordance with German Legally Required Accounting Principles, have determined necessary to enable the preparation of annual financial statements that are free from material misstatement, whether due to fraud or error.

In preparing the annual financial statements, the legal representatives are responsible for assessing the Company’s ability to continue as a going concern. They also have the responsibility for disclosing, as applicable, matters related to going concern. In addition, they are responsible for financial reporting based on the going concern basis of accounting, provided no actual or legal circumstances conflict therewith.

Furthermore, the legal representatives are responsible for the preparation of the management report that as a whole provides an appropriate view of the Company’s position and is, in all material respects, consistent with the annual financial statements, complies with German legal requirements, and appropriately presents the opportunities and risks of future development. In addition, the legal representatives are responsible for such arrangements and measures (systems) as they have considered necessary to enable the preparation of a management report that is in accordance with the applicable German legal requirements, and to be able to provide sufficient appropriate evidence for the assertions in the management report.

Auditor’s Responsibilities for the Audit of the Annual Financial Statements and of the Management Report

Our objectives are to obtain reasonable assurance about whether the annual financial statements as a whole are free from material misstatement, whether due to fraud or error, and whether the management report as a whole provides an appropriate view of the Company’s position and, in all material respects, is consistent with the annual financial statements and the knowledge obtained in the audit, complies with the German legal requirements and appropriately presents the opportunities

and risks of future development, as well as to issue an auditor's report that includes our audit opinions on the annual financial statements and on the management report.

Reasonable assurance is a high level of assurance, but is not a guarantee that an audit conducted in accordance with Section 317 of the German Commercial Code [*HGB*] and in compliance with German Generally Accepted Standards for Financial Statement Audits promulgated by the Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) will always detect a material misstatement. Misstatements can arise from fraud or error and are considered material if, individually or in the aggregate, they could reasonably be expected to influence the economic decisions of users taken on the basis of these annual financial statements and this management report.

We exercise professional judgment and maintain professional scepticism throughout the audit. We also

- identify and assess the risks of material misstatement of the annual financial statements and of the management report, whether due to fraud or error, design and perform audit procedures responsive to those risks, and obtain audit evidence that is sufficient and appropriate to provide a basis for our audit opinions. The risk of not detecting a material misstatement resulting from fraud is higher than for one resulting from error, as fraud may involve collusion, forgery, intentional omissions, misrepresentations, or the override of internal controls.
- obtain an understanding of internal control relevant to the audit of the annual financial statements and of arrangements and measures relevant to the audit of the management report in order to design audit procedures that are appropriate in the circumstances, but not for the purpose of expressing an audit opinion on the effectiveness of these systems of the Company.
- evaluate the appropriateness of accounting policies used by the legal representatives and the reasonableness of estimates made by the legal representatives and related disclosures.
- conclude on the appropriateness of the legal representatives' use of the going concern basis of accounting and, based on the audit evidence obtained, whether a material uncertainty exists related to events or conditions that may cast significant doubt on the Company's ability to continue as a going concern. If we conclude that a material uncertainty exists, we are required to draw attention in the auditor's report to the related disclosures in the annual financial statements and in the management report or, if such disclosures are inadequate, to modify our respective audit opinions. Our conclusions are based on the audit evidence obtained up to the date of our auditor's report. However, future events or conditions may cause the Company to cease to be able to continue as a going concern.

- evaluate the overall presentation, structure and content of the annual financial statements, including the disclosures, and whether the annual financial statements present the underlying transactions and events in a manner that the annual financial statements give a true and fair view of the assets, liabilities, financial position and financial performance of the Company in compliance with German Legally Required Accounting Principles.
- evaluate the consistency of the management report with the annual financial statements, its conformity with German law, and the view of the Company's position it provides.
- perform audit procedures on the prospective information presented by the executive directors in the management report. On the basis of sufficient appropriate audit evidence we evaluate, in particular, the significant assumptions used by the executive directors as a basis for the prospective information, and evaluate the proper derivation of the prospective information from these assumptions. We do not express a separate audit opinion on the prospective information and on the assumptions used as a basis. There is a substantial unavoidable risk that future events will differ materially from the prospective information.

We communicate with those charged with governance regarding, among other matters, the planned scope and timing of the audit and significant audit findings, including any significant deficiencies in internal control that we identify during our audit.”

4 Subject, Nature and Scope of the Audit

Subject of the Audit

Subject of our audit was

- The accounting records
- the annual financial statements (comprising balance sheet, profit and loss account as well as notes to the financial statements) and
- the management report

of the Company.

The Company's legal representatives are responsible for the maintenance of the books and accounting records and the preparation of the financial statements and management report in accordance with German commercial law; this also applies to the information which was provided to us concerning these documents. We also refer to the section entitled "Responsibilities of the legal representatives for the annual financial statements and the management report" within our auditor's opinion presented above.

Our responsibility is to assess these documents and information as part of our statutory audit. Our responsibilities in this regard are described in the sections entitled "Audit Opinions" and "Auditor's Responsibility for the Audit of the Financial Statements and the Management Report" within our opinion.

Nature and Scope of the Audit

Starting point for our audit was the prior year's financial statements audited by us and given an unqualified auditor's opinion dated 27 April 2018; these financial statements were approved on 19 June 2018.

We conducted our audit in accordance with Section 317 of the German Commercial Code [*HGB*] and with German generally accepted standards for the audit of financial statements promulgated by the Institute of Public Auditors in Germany [*IDW*].

Please refer to the statements in the section entitled "Auditor's Responsibilities for the Audit of the Financial Statements and the Management Report" in our auditor's opinion in section 3 above for the key features of our audit process. To meet these requirements, we apply our risk- and process-oriented audit approach; To implement it, we use our audit software Engagement Management System (EMS). It supports the planning, execution and documentation of the audit.

According to Section 317 Paragraph 4a of the German Commercial Code [*HGB*], an appropriate audit of financial statements does not include whether the existence as a going concern of the entity audited or the economy, efficiency and effectiveness of operations can be assured.

We performed the audit in the months of November 2018 (interim audit) and April 2019 (main audit).

We have audited the relevant control procedures of the Company for adequacy and, if necessary, effectiveness in accordance with our audit plan. Based on the results of this control review, we have determined the nature and scope of our audit-related procedures (analytical procedures and case-by-case reviews of selected transactions and balances). For individual assessments, we have obtained evidence through deliberate selection or using sampling procedures.

The following areas were the focus of our audit:

- Evidence of and cut-off of sales revenues,
- Valuation of inventories,
- Valuation of trade receivables, and
- Valuation and completeness of provisions and accruals.

To assess the correctness of the Company's accounting function we obtained an understanding of the organisation of the accounting function, and performed appropriate system design testing, in particular with regard to the material control measures implemented therein.

The Company conducted stocktaking of inventories on 14 and 29 March 2019 which we attended as an observer.

Within the framework of our audit of trade receivables and payables, bank balances and provisions, we obtained balance confirmations from selected customers and suppliers, all banks, selected lawyers and the tax advisor of the Company to substantiate assets, rights and obligations of the Company.

We appraised statements in the management report relating to the future for credibility in light of the information contained in the financial statements and for consistency with the knowledge which we acquired during our audit.

The legal representatives provided all information and evidence requested and on 26 April 2019 issued a written letter of representation in accordance with professional standards. This letter of representation in particular confirmed that all transactions which require recognition in the accounting records are recorded in the books presented and in compliance with the applicable accounting principles the financial statements include and reflect all assets, liabilities (obligations, risks etc.), accruals and special items, all expenses and income as well as required disclosures.

5 Findings and Commentary regarding the Financial Reporting

5.1 Propriety of the financial reporting

5.1.1 Accounting records and other audited documents

The accounting records comply with the legal requirements including the German principles of proper accounting. The information derived from the other audited documents results in a proper presentation in the accounting records, the financial statements and the management report.

5.1.2 Annual financial statements

The financial statements as at 31 March 2019 are attached as Appendices 1.2 to 1.4 to this long form audit report.

The financial statements were derived properly from the accounting records and the other audited documents. The Company complies with the legal requirements on classification, recognition and valuation and on the notes to the financial statements. The disclosures on the total remuneration of the legal representatives have been omitted, as permitted by Section 286 Paragraph 4 of the German Commercial Code [*HGB*].

5.1.3 Management Report

The management report for the 2018/19 business year is attached to this report as Appendix 1.1.

According to the result of our audit, the management report complies with the legal requirements in all material respects.

5.2 Overall assertion from the Annual Financial Statements

5.2.1 Observations to the overall assertion from the Annual Financial Statements

We refer to our following explanations regarding the overall financial statements. The annual financial statements taken as a whole, i.e. the combined presentation of balance sheet, profit and loss account and notes to the financial statements, give a true and fair view of the Company's net assets, financial position and results of operations in accordance with German principles of proper accounting

5.2.2 Explanatory Notes to the overall financial statement presentation

Significant valuation bases are presented below.

Provisions for rebates to health insurance companies

Pharmaceutical companies sell their drugs to pharmaceutical wholesalers and pharmacies at the list price, with the appropriate revenue recognition. In so-called rebate agreements, the statutory health insurance companies can arrange special rates with one or more suppliers for an active ingredient. The pharmacies are then allowed to dispense only those products that are specified in the rebate agreement of the respective health insurance company to the insured person. Drug companies are selected through public tenders for individual drugs that received the supplements for their products either exclusively or in a multi partner model for a term of two years.

Through these contracts, the drug manufacturer grants the health insurance companies rebates in return for being the exclusive supplier to the health insurance companies. At the pharmacy, the patient with an appropriate prescription from the doctor does not receive the drug of the manufacturer who is named on the prescription, but a drug from one of the manufacturers who have a discount agreement with the health insurance company of the patient. The drug needs to have the same active ingredients, the same pharmaceutical form, dosages and package size. The pharmacies are obliged by the no substitution ("Aut-idem") rule to make a substitution of prescribed medication in favour of the rebated medicines. This shall only not apply if the physician has prohibited the exchange by ticking the "aut idem field" on the prescription.

The rebates are due at the time of delivery of the drug by the pharmacy to the patient. As at the time of sale of the drug by Hormosan to wholesalers or pharmacy neither the timing nor the quantity of the dispensed items is known, the amount of incurred rebates for sales of the business year can only be estimated at the balance sheet date. The estimate is based on the rebate amounts agreed with the health insurance companies, sales and volume reports of INSIGHT Health GmbH & Co. KG, Waldems, Germany, (healthcare information providers) and the realised revenues and rebate credit notes in the business year. The discounts are often invoiced by the health insurance companies several months after the release of data by the information provider.

Hormosan has set up provisions amounting to EUR 3.4 million as at 31 March 2019 for rebates payable to health insurance companies (prior year: EUR 2.4 million).

5.3 Analysis of the net assets, financial position and results of operations

Multi-year summary

		2018/19	2017/18	2016/17	2015/16	2014/15
Sales revenue	EUR '000	32,247	32,135	28,038	21,143	12,979
Operating performance	EUR '000	32,890	34,992	28,166	22,621	13,485
Material costs	EUR '000	17,062	17,240	13,961	11,841	7,937
Material intensity (= Material cost/operating performance)	%	51.9	49.3	49.6	52.3	58.9
Personnel expenses	EUR '000	6,596	5,865	4,712	3,986	3,273
Personnel intensity (= Personnel expenses/operating performance)	%	20.1	16.8	16.7	17.6	24.3
Employee numbers (§ 267 para. 5 HGB)	No.	70	66	59	56	38
Sales revenue per employee	EUR '000	461	487	475	378	342
EBITDA	EUR '000	2,865	5,455	2,958	1,053	-1,906
EBIT	EUR '000	2,312	5,020	2,527	648	-2,268
Net profit (loss) for the year	EUR '000	2,115	4,403	2,226	481	-2,578
Intangible fixed assets	EUR '000	3,039	3,164	3,130	2,978	2,607
Fixed assets	EUR '000	3,233	3,305	4,024	3,845	3,474
Capital deficit (-)/Equity (+)	EUR '000	6,909	4,794	391	-1,834	-2,316
Long-term external funding	EUR '000	0	1,250	1,250	1,717	1,856
Balance sheet total/Total assets (excluding capital deficit)	EUR '000	21,956	21,115	17,578	18,109	10,729
Equity ratio	%	31.5	22.7	2.2	negative	negative
Fixed asset coverage	%	213.7	182.9	40.8	-3.0	-13.2

Credit lines

There is a line of credit with the Bank of Tokyo-Mitsubishi UFJ, Munich, Germany, amounting to kEUR 7,500, of which kEUR 1.000 was utilised as at 31 March 2019. The Company has a line of credit of kEUR 1,000 with Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, which was not utilised as at 31 March 2019.

6 Concluding Remark

The above long-form report on our audit of the financial statements and the management report of Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main, Germany, for the business year from 1 April 2018 to 31 March 2019 complies with the legal regulations and the German generally accepted standards for the issuance of long-form audit reports for the audits of financial statements promulgated by the Institute of Public Auditors in Germany (IDW) – Auditing Standard IDW PS 450.

Concerning the unqualified independent auditor’s report issued by us we refer to Section 3 “Reproduction of the Independent Auditor’s Report”.

Frankfurt am Main, Germany, 26 April 2019

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

[signed]
(Thomas Ludwig)
Wirtschaftsprüfer
[Certified Public Auditor]

[signed]
(Rainer Wiesner)
Wirtschaftsprüfer
[Certified Public Auditor]

For publication or issuing to third parties of the annual financial statements and/or the management report in a form other than the version on which our independent auditors’ report has been issued, or for translation into other languages our renewed representation is required, if our independent auditors’ report is quoted or reference is made to our audit of the annual financial statements in this context; in this respect we draw attention to the regulations under Sec. 328 of the German Commercial Code [*HGB*].

Hormosan Pharma GmbH
Frankfurt am Main, Germany

Management Report and Financial Statements for
the business year from

1 April 2018 to 31 March 2019

Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main, Germany

Balance Sheet as at 31 March 2019

ASSETS		31.03.2019	31.3.2018	SHAREHOLDER'S EQUITY AND LIABILITIES	
		EUR	EUR	31.03.2019	31.3.2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
A.	FIXED ASSETS				
I.	Intangible assets				
	1. Industrial property rights and similar rights and licenses to such rights and assets acquired for a consideration	3,037,793.07	2,665,895.80		
	2. Payments on account	850.00	498,467.15		
		<u>3,038,643.07</u>	<u>3,164,362.95</u>		
II.	Tangible assets				
	1. Fixtures, fittings and office equipment	193,501.48	109,865.92		
	2. Assets under construction	0.00	30,388.70		
		<u>193,501.48</u>	<u>140,254.62</u>		
III.	Financial assets				
	Shares in cooperatives	500.00	500.00		
		<u>500.00</u>	<u>500.00</u>		
		<u>3,232,644.55</u>	<u>3,305,117.57</u>		
B.	CURRENT ASSETS				
I.	Inventories				
	1. Raw materials and consumables	14,627.17	1,389.04		
	2. Purchased goods held for sale	9,760,115.05	5,966,970.35		
		<u>9,774,742.22</u>	<u>5,968,359.39</u>		
II.	Receivables and other assets				
	1. Trade receivables	3,260,850.16	5,837,667.45		
	2. Receivables from affiliated companies	2,631,793.31	78,527.09		
	3. Other assets	328,320.70	3,863,667.96		
		<u>6,220,964.17</u>	<u>9,779,862.50</u>		
III.	CASH AND BANK BALANCES	2,686,232.57	2,008,803.90		
		<u>2,686,232.57</u>	<u>2,008,803.90</u>		
		<u>18,681,938.96</u>	<u>17,757,025.79</u>		
C.	PREPAYMENTS AND DEFERRED CHARGES	41,034.73	53,162.85		
		<u>41,034.73</u>	<u>53,162.85</u>		
		<u>21,955,618.24</u>	<u>21,115,306.21</u>		
		<u>21,955,618.24</u>	<u>21,115,306.21</u>		
A.	EQUITY				
I.	Subscribed capital			122,900.00	122,900.00
II.	Capital reserves			15,166,810.22	15,166,810.22
III.	Revenue reserves			1,463,834.95	1,463,834.95
IV.	Accumulated losses brought forward			-11,959,759.53	-16,362,270.51
V.	Net profit for the year			2,115,287.63	4,402,510.98
				<u>6,909,073.27</u>	<u>4,793,785.64</u>
B.	PROVISIONS AND ACCRUALS				
	1. Tax provisions			398,224.14	677,533.00
	2. Other provisions and accruals			6,177,357.09	6,062,174.16
				<u>6,575,581.23</u>	<u>6,739,707.16</u>
C.	LIABILITIES				
	1. Liabilities due to credit institutions			1,000,000.00	3,300,000.00
	2. Trade payables			1,719,542.46	1,468,115.23
	3. Liabilities due to the shareholder			0.00	1,250,000.00
	4. Liabilities due to affiliated companies			5,609,238.05	3,184,971.10
	5. Other liabilities			142,183.23	378,727.08
				<u>8,470,963.74</u>	<u>9,581,813.41</u>
				<u>21,955,618.24</u>	<u>21,115,306.21</u>

Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main, Germany

Profit and loss account for the period from 1 April 2018 to 31 March 2019

	2018 / 2019 EUR	2017 / 2018 EUR
1. Sales revenues	32,246,824.93	32,134,946.65
2. Other operating income	643,140.00	2,857,111.90
3. Cost of materials		
a) Cost of raw materials and supplies and purchased goods	16,241,554.57	16,996,779.05
b) Cost of purchased services	820,055.98	243,186.08
4. Personnel expenses		
a) Wages and salaries	5,680,829.39	5,096,063.84
b) Social security costs and costs for pensions and similar costs	914,508.13	768,483.27
5. Depreciation / amortisation on intangible and tangible fixed assets	553,140.90	435,233.63
6. Other operating expenses	6,367,837.86	6,432,367.61
7. Other interest and similar income	86.99	0.00
8. Interest and similar expenses	33,565.39	115,362.81
9. Taxes on income and earnings	163,272.07	498,112.00
10. Earnings after taxes	2,115,287.63	4,406,470.26
11. Other taxes	0.00	3,959.28
12. Net profit for the year	<u>2,115,287.63</u>	<u>4,402,510.98</u>

Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main, Germany
NOTES TO THE FINANCIAL STATEMENTS FOR THE BUSINESS YEAR
FROM 1 APRIL 2018 TO 31 MARCH 2019

1. General Information

Hormosan Pharma GmbH is a limited liability company registered in the commercial register at the District Court of Frankfurt am Main, Germany, under the number HRB 8706, and has its registered office at Hanauer Landstraße 139-143, 60314 Frankfurt am Main, Germany. The financial statements as at 31 March 2019 of Hormosan Pharma GmbH have been prepared in accordance with the provisions of the German Commercial Code [*HGB*] applicable to medium-sized corporations and the supplementary regulations of the Limited Liability Companies Act [*GmbHG*]. Size-related reliefs pursuant to Sec. 288 para. 2 of the German Commercial Code [*HGB*] have been utilised.

2. Accounting and Valuation Principles

Intangible assets acquired from third parties are stated at acquisition cost less scheduled straight-line amortisation. The additions of intangible assets during the reporting period are amortised pro rata according to the linear method. License rights for drug approvals are amortised over 5 to 10 years.

Tangible assets are valued at acquisition cost less scheduled depreciation over their individual economic useful life. Low-value assets costing up to EUR 800 are fully depreciated in the year of acquisition in accordance with Sec. 6 para. 2 of the Income Taxes Act [*EStG*].

Movable and immovable fixed assets are depreciated on a straight line basis. The economic individual useful lives for fixtures, fittings and office equipment are between 3 to 13 years.

Financial assets are valued at acquisition cost.

The raw materials and supplies included in **inventories** are valued at purchase cost or at the lower replacement cost. Purchased goods held for sale are valued at purchase cost or at the lower replacement cost or the lower expected sales prices less costs still to be incurred prior to sale. Purchase costs are determined based on moving average prices.

Receivables and other assets have been stated at acquisition cost. Specific risks and the general credit risk is covered by appropriate individual or general provisions.

Foreign currency receivables are translated at the rate on the transaction date. Receivables with a maturity of up to one year are uniformly converted at the reporting date using the spot exchange rate. In respect to receivables with a maturity of more than one year, the conversion is performed as at the reporting date using the spot exchange rate only when this results in a lower receivable value.

Prepaid expenses and deferred charges are those incurred prior to the balance sheet date but relate to a certain time after this date.

Deferred taxes are recognised on differences between commercial and tax valuation of assets, liabilities and prepaid expenses, provided that these differences are expected to reverse again in later years and arise from tax burdens or tax benefits. Loss carryforwards are taken into account insofar as they can be offset against taxable income within the next five years. In the measurement of deferred taxes, the combined income tax rate of 32.0% is taken as a basis. This includes corporation tax at 15.0% and a solidarity surcharge of 5.5% thereon and also includes trade tax at an average rate of 16.1%. After offsetting deferred tax assets and deferred tax liabilities - as in the previous year - there is a net tax asset that is not recognised in the balance sheet and essentially results from valuation differences for other provisions and from losses carried forwards.

Tax provisions for corporation tax and trade tax are determined on the basis of expected taxable income and trade income.

Provisions and accruals have been set up for contingent liabilities taking into account expected future price and cost increases. Provisions with a remaining term of more than one year are discounted according to their remaining term to maturity using the average market interest rate of the past seven years as determined by the German Federal Bank (Deutsche Bundesbank).

Liabilities are stated at the settlement amount.

Foreign currency liabilities are translated at the rate on the transaction date. Liabilities with a maturity of up to one year are uniformly converted at the reporting date using the spot exchange rate. In respect to liabilities with a maturity of more than one year, the conversion is performed as at the reporting date using the spot exchange rate only when this results in a higher liability.

3. Notes to the Balance Sheet

Fixed Assets

The development of fixed assets including historical cost and accumulated depreciation/amortisation is illustrated separately in the fixed assets development schedule shown in Annex to these Notes.

Receivables and Other Assets

Other assets of kEUR 72 (prior year: kEUR 72) have a remaining term of more than one year. As in the previous year, all receivables and the remaining other assets have a residual term of less than one year.

As in the prior year, receivables from affiliated companies relate to trade receivables.

In the previous year, other assets included an amount of kEUR 3,600 relating to the receivable proceeds from the sale of the property in Wilhelmshöher Straße 106, Frankfurt am Main, Germany. This was paid in full in the current year. In the 2018/19 business year, bank deposits and purchase ledger debit balances amounting to kEUR 116 are reported here as well as tax receivables amounting to kEUR 152.

Other Provisions and Accruals

Other provisions and accruals include provisions for rebates to health insurance companies (kEUR 3,377; prior year: kEUR 2,376), provisions for sales returns (kEUR 720; prior year: kEUR 585), warranty provisions (kEUR 80; prior year: kEUR 707) and personnel provisions (kEUR 832; prior year: kEUR 674).

Liabilities

The liabilities to the shareholder in the previous year had a residual term of more than one year and not more than 5 years. Unscheduled repayment of this loan was made in the current business year.

All other liabilities are unchanged from the previous year and exclusively have a residual term of up to one year.

The liabilities to affiliated companies are trade liabilities resulting from service and supply transactions. The liabilities to the shareholder included in the previous year are also liabilities to affiliated companies and related to loans.

Other liabilities include tax liabilities of kEUR 126 (prior year: kEUR 362).

Contingent liabilities

There are no contingent liabilities.

Other financial obligations

The total amount of other financial obligations amounts to kEUR 1,378 and relates to lease and rental agreements of which kEUR 1,018 relates to the rental agreement for the head office premises. Thereof, kEUR 474 is due within one year, kEUR 905 between 2 to 5 years.

4. Notes to the Profit and Loss Account

Sales Revenues

Sales revenues amounting to kEUR 28,713 (prior year: kEUR 31,205) were mainly derived from the sale of generic drugs, income from services provided and rents amounted to kEUR 3,534 (prior year: kEUR 930). The sales revenues were generated exclusively in Germany.

Other Operating Income

Other operating income in the previous year included the gain on the sale of property amounting to kEUR 2,798, which is of exceptional magnitude and importance. Income from currency translation amounted to kEUR 1 (prior year: kEUR 10).

Personnel Expenses

The expenses for pensions amounted to kEUR 19 (prior year: kEUR 18).

Other Operating Expenses

The largest items included within other operating expenses are the cost of scientific information and advertising amounting to kEUR 1.546 (prior year: kEUR 1,650), third-party services amounting to kEUR 20 (prior year: kEUR 260) as well as legal and consulting fees amounting to kEUR 811 (prior year: kEUR 1,019). Losses were incurred from the disposal of intangible assets of kEUR 96 (prior year: kEUR 201). Expenses arising from currency translation amounted to kEUR 14 (prior year: kEUR 1). Non period expenses of kEUR 1 (prior year: kEUR 83) relating to office ancillary expenses for prior years have been incurred.

Interest expenses

Interest expenses to affiliated companies amounted to kEUR 15 (prior year: kEUR 16).

5. Other disclosures

Management

Mr. Dr. Werner Schneider, Business Development (since 5.12.2018)

Mr. Anjan Selz, all departments except Business Development (since 01.02.2019)

Mrs. Anita Schlemeier, all departments (until 5.12.2018)

Mr. Thierry Volle, President EMEA Lupin Atlantis Holdings S.A. Zug (Switzerland)

Mrs. Dr. Sofia Mumtaz, President – IPMG (Department: New Products & Licensing) Ltd., Pune (India)

Mr. Ramesh Swaminathan, President – Finance & Planning, Lupin Ltd., Mumbai (India) until 10.12.2018

The disclosure of the total emoluments of management has been omitted in accordance with Sec. 286 para. 4 of the German Commercial Code [*HGB*] as only 2 persons received remuneration from Hormosan.

Employees

The Company employed on average 70 persons (prior year: 66).

Auditor's Fees

Auditor's total fees for the business year amounted to kEUR 85 and relate to audit services.

Significant events after the balance sheet date

No events of particular significance have occurred after the end of the financial year, which are not included in the profit and loss account or in the balance sheet.

Inclusion in Consolidated Financial Statements

Hormosan Pharma GmbH is included in the consolidated financial statements of Lupin Ltd., Mumbai, India, which prepares the consolidated financial statements for the largest consolidated group. The consolidated financial statements of Lupin Ltd. are available under www.Lupin.com/annual-reports.php.

Profit Allocation

It is proposed to carry forward the net profit for the year of kEUR 2,115.

Frankfurt am Main, Germany, 26 April 2019

The Management Board

(Anjan Selz)

(Werner Schneider)

(Thierry Volle)

(Dr. Sofia Mumtaz)

Development of fixed assets as at 31 March 2019

	Acquisition costs					Accumulated depreciation/amortisation				Net book values	
	Balance	Additions	Transfers	Disposals	Balance	Charge for the year	Disposals	Balance	Balance	Balance	
	01.04.2018				31.03.2019			31.03.2019	31.03.2018		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Intangible assets											
1. Industrial property rights and similar rights and licenses to such rights and assets acquired for a consideration	4,734,277.74	467,224.42	498,467.15	-247,389.74	5,452,579.57	-2,068,381.94	-498,609.21	152,204.65	-2,414,786.50	3,037,793.07	2,665,895.80
2. Payments on account	498,467.15	850.00	-498,467.15	0.00	850.00	0.00	0.00	0.00	0.00	850.00	498,467.15
	<u>5,232,744.89</u>	<u>468,074.42</u>	<u>0.00</u>	<u>-247,389.74</u>	<u>5,453,429.57</u>	<u>-2,068,381.94</u>	<u>-498,609.21</u>	<u>152,204.65</u>	<u>-2,414,786.50</u>	<u>3,038,643.07</u>	<u>3,164,362.95</u>
II. Tangible assets											
1. Fixtures, fittings and office equipment	623,352.26	108,331.29	30,388.70	-114,007.68	648,064.57	-513,486.34	-54,531.69	113,454.94	-454,563.09	193,501.48	109,865.92
2. Assets under construction	30,388.70	0.00	-30,388.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	30,388.70
	<u>653,740.96</u>	<u>108,331.29</u>	<u>0.00</u>	<u>-114,007.68</u>	<u>648,064.57</u>	<u>-513,486.34</u>	<u>-54,531.69</u>	<u>113,454.94</u>	<u>-454,563.09</u>	<u>193,501.48</u>	<u>140,254.62</u>
III. Financial assets											
Shares in cooperatives	500.00	0.00	0.00	0.00	500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	500.00	500.00
	<u>5,886,985.85</u>	<u>576,405.71</u>	<u>0.00</u>	<u>-361,397.42</u>	<u>6,101,994.14</u>	<u>-2,581,868.28</u>	<u>-553,140.90</u>	<u>265,659.59</u>	<u>-2,869,349.59</u>	<u>3,232,644.55</u>	<u>3,305,117.57</u>

“INDEPENDENT AUDITOR’S REPORT

To Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main, Germany

Audit opinions

We have audited the annual financial statements of Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main, Germany, comprising the balance sheet as at 31 March 2019, the profit and loss account for the business year from 1 April 2018 to 31 March 2019 and also the notes to the financial statements, including the presentation of the recognition and measurement policies. In addition, we have audited the management report of Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main, Germany for the business year from 1 April 2018 to 31 March 2019.

In our opinion, on the basis of the knowledge obtained in the audit,

- the accompanying annual financial statements comply, in all material respects, with the requirements of German commercial law applicable to business corporations and give a true and fair view of the assets, liabilities and financial position of the Company as at 31 March 2019 and of its financial performance for the business year from 1 April 2018 to 31 March 2019 in compliance with German Legally Required Accounting Principles, and
- the accompanying management report as a whole provides an appropriate view of the Company’s position. In all material respects, this management report is consistent with the annual financial statements, complies with German legal requirements and appropriately presents the opportunities and risks of future development.

Pursuant to Section 322 Paragraph 3 Sentence 1 of the German Commercial Code [*HGB*], we declare that our audit has not led to any reservations relating to the legal compliance of the annual financial statements and of the management report.

Basis for the audit opinions

We conducted our audit of the annual financial statements and of the management report in accordance with Section 317 of the German Commercial Code [*HGB*] and in compliance with German Generally Accepted Standards for Financial Statement Audits promulgated by the Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW). Our responsibilities under those requirements and principles are further described in the “Auditor’s Responsibilities for the Audit of the Annual Financial Statements and of the Management Report” section of our auditor’s report. We are independent of the Company in accordance with the requirements of German commercial and professional law, and we have fulfilled our other German professional responsibilities in accordance with these requirements. We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our audit opinions on the annual financial statements and on the management report.

Responsibilities of the Legal Representatives for the Annual Financial Statements and the Management Report

The legal representatives are responsible for the preparation of the annual financial statements that comply, in all material respects, with the requirements of German commercial law applicable to business corporations, and that the annual financial statements give a true and fair view of the assets, liabilities, financial position and financial performance of the Company in compliance with German Legally Required Accounting Principles. In addition, the legal representatives are responsible for such internal control as they, in accordance with German Legally Required Accounting Principles, have determined necessary to enable the preparation of annual financial statements that are free from material misstatement, whether due to fraud or error.

In preparing the annual financial statements, the legal representatives are responsible for assessing the Company's ability to continue as a going concern. They also have the responsibility for disclosing, as applicable, matters related to going concern. In addition, they are responsible for financial reporting based on the going concern basis of accounting, provided no actual or legal circumstances conflict therewith.

Furthermore, the legal representatives are responsible for the preparation of the management report that as a whole provides an appropriate view of the Company's position and is, in all material respects, consistent with the annual financial statements, complies with German legal requirements, and appropriately presents the opportunities and risks of future development. In addition, the legal representatives are responsible for such arrangements and measures (systems) as they have considered necessary to enable the preparation of a management report that is in accordance with the applicable German legal requirements, and to be able to provide sufficient appropriate evidence for the assertions in the management report.

Auditor's Responsibilities for the Audit of the Annual Financial Statements and of the Management Report

Our objectives are to obtain reasonable assurance about whether the annual financial statements as a whole are free from material misstatement, whether due to fraud or error, and whether the management report as a whole provides an appropriate view of the Company's position and, in all material respects, is consistent with the annual financial statements and the knowledge obtained in the audit, complies with the German legal requirements and appropriately presents the opportunities and risks of future development, as well as to issue an auditor's report that includes our audit opinions on the annual financial statements and on the management report.

Reasonable assurance is a high level of assurance, but is not a guarantee that an audit conducted in accordance with Section 317 of the German Commercial Code [*HGB*] and in compliance with German Generally Accepted Standards for Financial Statement Audits promulgated by the Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) will always detect a material misstatement. Misstatements can arise from fraud or error and are considered material if, individually or in the aggregate, they could reasonably be expected to influence the economic decisions of users taken on the basis of these annual financial statements and this management report.

We exercise professional judgment and maintain professional scepticism throughout the audit. We also

- identify and assess the risks of material misstatement of the annual financial statements and of the management report, whether due to fraud or error, design and perform audit procedures responsive to those risks, and obtain audit evidence that is sufficient and appropriate to provide a basis for our audit opinions. The risk of not detecting a material misstatement resulting from fraud is higher than for one resulting from error, as fraud may involve collusion, forgery, intentional omissions, misrepresentations, or the override of internal controls.
- obtain an understanding of internal control relevant to the audit of the annual financial statements and of arrangements and measures relevant to the audit of the management report in order to design audit procedures that are appropriate in the circumstances, but not for the purpose of expressing an audit opinion on the effectiveness of these systems of the Company.
- evaluate the appropriateness of accounting policies used by the legal representatives and the reasonableness of estimates made by the legal representatives and related disclosures.
- conclude on the appropriateness of the legal representatives' use of the going concern basis of accounting and, based on the audit evidence obtained, whether a material uncertainty exists related to events or conditions that may cast significant doubt on the Company's ability to continue as a going concern. If we conclude that a material uncertainty exists, we are required to draw attention in the auditor's report to the related disclosures in the annual financial statements and in the management report or, if such disclosures are inadequate, to modify our respective audit opinions. Our conclusions are based on the audit evidence obtained up to the date of our auditor's report. However, future events or conditions may cause the Company to cease to be able to continue as a going concern.
- evaluate the overall presentation, structure and content of the annual financial statements, including the disclosures, and whether the annual financial statements present the underlying transactions and events in a manner that the annual financial statements give a true and fair view of the assets, liabilities, financial position and financial performance of the Company in compliance with German Legally Required Accounting Principles.
- evaluate the consistency of the management report with the annual financial statements, its conformity with German law, and the view of the Company's position it provides.

- perform audit procedures on the prospective information presented by the executive directors in the management report. On the basis of sufficient appropriate audit evidence we evaluate, in particular, the significant assumptions used by the executive directors as a basis for the prospective information, and evaluate the proper derivation of the prospective information from these assumptions. We do not express a separate audit opinion on the prospective information and on the assumptions used as a basis. There is a substantial unavoidable risk that future events will differ materially from the prospective information.

We communicate with those charged with governance regarding, among other matters, the planned scope and timing of the audit and significant audit findings, including any significant deficiencies in internal control that we identify during our audit.

Frankfurt am Main, Germany, 26 April 2019

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

[signed]

(Thomas Ludwig)

Wirtschaftsprüfer

[Certified Public Auditor]

[signed]

(Rainer Wiesner)

Wirtschaftsprüfer

[Certified Public Auditor]

Hormosan Pharma GmbH Frankfurt am Main

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom

1. April 2018 bis zum 31. März 2019

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich
um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in
Papierform erstellte und ausgelieferte
Prüfungsbericht!

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Inhaltsübersicht		Seite
1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	1
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
5.1.2	Jahresabschluss	10
5.1.3	Lagebericht	10
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
5.2.2	Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.3	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
6	Schlussbemerkung	13

Anlagen

1 Lagebericht und Jahresabschluss

- 1.1 Lagebericht
- 1.2 Bilanz
- 1.3 Gewinn- und Verlustrechnung
- 1.4 Anhang

2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Juni 2018 der

**Hormosan Pharma GmbH,
Frankfurt am Main**

– nachfolgend auch kurz „Hormosan“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 gewählt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2018/2019 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 15. November 2018 / 19. November 2018 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Die Umsatzerlöse der Hormosan liegen mit Mio. EUR 32,2 auf Vorjahresniveau (Mio. EUR 32,1).

Die Umsätze aus Produktverkäufen sind wegen Sortimentbereinigungen, wegen Preisdruck insbesondere im HIV-Markt und verstärktem Wettbewerb durch Exklusiv Ausschreibungen durch Krankenkassen um Mio. EUR 2,5 gesunken. Die Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen an verbundene Unternehmen hingegen sind um Mio. EUR 2,6 gestiegen.

- Der Jahresüberschuss beträgt Mio. EUR 2,1 (Vorjahr: Mio. EUR 4,4).

Die Gesellschaft hatte im Vorjahr ihr Grundstück in Frankfurt am Main für einen Verkaufspreis von Mio. EUR 3,6 veräußert und dabei einen Ertrag von Mio. EUR 2,8 erzielt. Die Materialeinsatzquote (Materialaufwand bezogen auf die Umsatzerlöse) hat sich von 53,6 % auf 52,9 % verringert.

Der Personalaufwand ist wegen einer leichten Erhöhung der Mitarbeiteranzahl um Mio. EUR 0,7 auf Mio. EUR 6,6 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen unverändert zum Vorjahr Mio. EUR 6,4.

- Die Bilanzsumme liegt mit Mio. EUR 22,0 über Vorjahresniveau (Mio. EUR 21,1).

Die Vorräte sind um Mio. EUR 3,8 auf Mio. EUR 9,8 gestiegen, wovon Mio. EUR 1,7 auf neu eingeführte Produkte und der Rest auf generell höhere Bestände entfallen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um Mio. EUR 2,6 auf Mio. EUR 3,3 gesunken, weil die Umsätze im 4. Quartal im Vergleich zum Vorjahr geringer ausgefallen sind. Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um Mio. EUR 2,5 ist durch die Erbringung von Dienstleistungen begründet, die erst zum Bilanzstichtag abgerechnet wurden. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthielten im Vorjahr die Forderung von Mio. EUR 3,6 aus dem Grundstücksverkauf, die im Berichtsjahr gezahlt wurde.

Die Rückstellungen betragen Mio. EUR 6,6 (Vorjahr: Mio. EUR 6,7) und entfallen mit Mio. EUR 3,4 (Vorjahr: Mio. EUR 2,4) auf Rabatte an Krankenkassen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um Mio. EUR 2,3 auf Mio. EUR 1,0 und die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um Mio. EUR 1,3 auf Mio. EUR 0,0 durch Tilgungen reduziert worden. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die aus erhaltenen Warenlieferungen resultieren, sind hingegen um Mio. EUR 2,2 auf Mio. EUR 5,4 gestiegen.

Das Eigenkapital beläuft sich auf Mio. EUR 6,9 (Vorjahr: Mio. EUR 4,8). Die Eigenkapitalquote beträgt 31,5 % (Vorjahr: 22,7 %).

- Tilgung von Bank- und Gesellschafterdarlehen

Der Erlös aus dem Grundstücksverkauf in Höhe Mio. EUR 3,6 wurden zur Tilgung von Bank- und Gesellschafterdarlehen in Höhe von Mio. EUR 3,6 verwendet.

- Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken werden im regulatorischen Umfeld gesehen, da Regierungen und Krankenversicherungen über die Höhe der Herstellerrabatte, die Ausweitung der Tenderaktivitäten für generische Produkte sowie über die Einschränkung der Erstattungsfähigkeit von Produkten und die Bildung von Festbetragsgruppen entscheiden. Des Weiteren ist die Gesellschaft bei bestimmten Präparaten dem Risiko von Lieferengpässen ausgesetzt, da Lieferantenwechsel bei pharmazeutischen Produkten kurzfristig nicht möglich sind. Chancen werden im weiteren Ausbau des Geschäfts mit Marken-Generika und Spezialitäten sowie der Vermarktung des neuen Produkts „Namuscla“, einem Medikament gegen die seltene Erkrankung der „nicht-dystropher Myotonie“, gesehen. Bestandsgefährdende Risiken sind der Geschäftsführung nicht bekannt.

- Positive Prognose für 2019/20

Für das kommende Geschäftsjahr werden deutliche steigende Umsatzerlöse und ein leicht höherer Jahresüberschuss vor Steuern geplant.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft in Abschnitt 5.2 unseres Berichts.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018/2019 der Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 26. April 2019 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in

allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestäti-

gungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)
- der Lagebericht

der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 27. April 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 19. Juni 2018 festgestellt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Engagement Management System (EMS). Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten November 2018 (Vorprüfung) sowie April 2019 (Hauptprüfung) durchgeführt.

Identifizierte relevante Kontrollverfahren der Gesellschaft haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Angemessenheit und gegebenenfalls Wirksamkeit geprüft. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Kontrollprüfung haben wir Art und Umfang unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und

Beständen) festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Nachweis und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse,
- Bewertung der Vorräte,
- Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Gesellschaft haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbau- und Funktionsprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Die Gesellschaft hat am 14. und 29. März 2019 ausgeweitete Stichtagsinventuren durchgeführt, an denen wir beobachtend teilgenommen haben.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von ausgewählten Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen Kreditinstituten und ausgewählten Rechtsanwälten sowie Steuerberatern der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 26. April 2019 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. März 2019 ist diesem Bericht als Anlagen 1.2 bis 1.4 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die Angaben der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter sind in zulässiger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018/2019 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen dargestellt.

Rückstellungen für Rabatte an Krankenkassen

Pharmazieunternehmen verkaufen ihre Arzneimittel an Pharmagroßhändler und an Apotheken zum Listenpreis, mit entsprechender Umsatzrealisation. In sogenannten Rabattverträgen können die gesetzlichen Krankenkassen mit einem oder mehreren Lieferanten Sonderkonditionen für einen Wirkstoff vereinbaren. Die Apotheken dürfen an die Versicherten dann nur diejenigen Medikamente abgeben, die im Rabattvertrag der jeweiligen Krankenkasse festgelegt sind. Die Arzneimittelhersteller werden durch öffentliche Ausschreibungen für einzelne Wirkstoffe ausgewählt, die die Zuschläge für ihre Produkte entweder exklusiv oder im Mehrpartnermodell für eine Laufzeit von zwei Jahren erhalten.

Durch die Verträge räumen die Hersteller der Arzneimittel den Krankenkassen Rabatte ein und werden im Gegenzug exklusive Lieferanten der Krankenkasse. Der Patient erhält bei entsprechendem Vermerk des Arztes auf dem Rezept in der Apotheke nicht mehr das Medikament von dem Hersteller, der auf dem Rezept benannt ist, sondern ein Medikament von einem der Hersteller, die einen Rabattvertrag mit der Krankenkasse des Patienten geschlossen haben. Das Medikament muss dabei über den gleichen Wirkstoff, die gleiche Arzneiform, Dosierung und Packungsgröße verfügen. Die Apotheken sind nach der „aut-idem“-Regelung verpflichtet, die Ersetzung des verordneten Medikaments zugunsten rabattierter Arzneimittel vorzunehmen. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Arzt den Austausch auf dem Rezept durch Ankreuzen des „aut-idem-Feldes“ untersagt hat.

Die Rabatte werden fällig im Zeitpunkt der Abgabe des Arzneimittels durch die Apotheke an den Patienten. Da im Zeitpunkt des Verkaufs des Arzneimittels durch Hormosan an den Großhandel oder die Apotheke weder Zeitpunkt noch Menge bekannt sind, kann die Höhe nach dem Bilanzstichtag anfallender Rabatte für Umsätze des Geschäftsjahres nur geschätzt werden. Die Schätzung erfolgt auf Basis der mit den Krankenkassen vereinbarten Rabatte, der Umsatz- und Mengenmeldungen der INSIGHT Health GmbH & Co. KG, Waldems, (Informationsdienstleister im Gesundheitswesen) und der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze und Rabattgutschriften. Die Rabatte werden oft von den Krankenkassen erst einige Monaten nach der Veröffentlichung der Daten durch den Informationsanbieter in Rechnung gestellt.

Hormosan hat zum 31. März 2019 Rückstellungen für an Krankenkassen zu zahlende Rabatte in Höhe von Mio. EUR 3,4 (Vorjahr: Mio. EUR 2,4) gebildet.

5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Mehrjahresübersicht

		<u>2018/19</u>	<u>2017/18</u>	<u>2016/17</u>	<u>2015/16</u>	<u>2014/15</u>
Umsatzerlöse	TEUR	32.247	32.135	28.038	21.143	12.979
Betriebsleistung	TEUR	32.890	34.992	28.166	22.621	13.485
Materialaufwand	TEUR	17.062	17.240	13.961	11.841	7.937
Materialintensität (= Materialaufwand/Betriebsleistung)	%	51,9	49,3	49,6	52,3	58,9
Personalaufwand	TEUR	6.596	5.865	4.712	3.986	3.273
Personalintensität (= Personalaufwand/Betriebsleistung)	%	20,1	16,8	16,7	17,6	24,3
Mitarbeiter (§ 267 Abs. 5 HGB)	Anzahl	70	66	59	56	38
Umsatz je Mitarbeiter	TEUR	461	487	475	378	342
EBITDA	TEUR	2.865	5.455	2.958	1.053	-1.906
EBIT	TEUR	2.312	5.020	2.527	648	-2.268
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	TEUR	2.115	4.403	2.226	481	-2.578
Immaterielle Vermögensgegenstände	TEUR	3.039	3.164	3.130	2.978	2.607
Anlagevermögen	TEUR	3.233	3.305	4.024	3.845	3.474
Eigenkapital (+)/Nicht durch Eigen- kapital gedeckter Fehlbetrag (-)	TEUR	6.909	4.794	391	-1.834	-2.316
Langfristiges Fremdkapital	TEUR	0	1.250	1.250	1.717	1.856
Bilanzsumme (ohne nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag)	TEUR	21.956	21.115	17.578	18.109	10.729
Eigenkapitalquote	%	31,5	22,7	2,2	negativ	negativ
Anlagendeckung	%	213,7	182,9	40,8	-3,0	-13,2

Kreditlinien

Bei der Bank of Tokyo-Mitsubishi UFJ, München, besteht eine Kreditlinie in Höhe von TEUR 7.500, die zum 31. März 2019 in Höhe von TEUR 1.000 in Anspruch genommen war. Bei der Deutschen Bank AG, Frankfurt am Main, besteht eine Kreditlinie in Höhe von TEUR 1.000, die zum 31. März 2019 nicht in Anspruch genommen war.

6 Schlussbemerkung

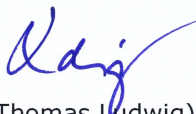
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 der Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Frankfurt am Main, den 26. April 2019

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Thomas Ludwig)
Wirtschaftsprüfer



(Rainer Wiesner)
Wirtschaftsprüfer



Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht!

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

**Hormosan Pharma GmbH
Frankfurt am Main**

Lagebericht und Jahresabschluss für das
Geschäftsjahr vom

1. April 2018 bis zum 31. März 2019

Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019

1. Allgemeine Angaben und Unternehmensentwicklung

Die Hormosan Pharma GmbH ist seit 1968 als pharmazeutisches Unternehmen am deutschen Markt aktiv. Seit Mitte 2008, nach der Übernahme durch den Lupin-Konzern, agiert sie als deutsche Tochtergesellschaft der Lupin Holdings B.V. mit Sitz in Amsterdam. Die Lupin Holdings B.V. ist wiederum eine Tochtergesellschaft der Lupin Ltd. mit Hauptsitz in Mumbai (Indien).

Der Lupin-Konzern ist eine international agierende pharmazeutische Unternehmensgruppe mit einer breiten Palette an Generika sowie patentierten pharmazeutischen Formen und Wirkstoffen. Die Konzernunternehmen sind insbesondere auf die Indikationsbereiche Herz-Kreislauf, Diabetes, Asthma, Pädiatrie, Neurologie, Gastroenterologie, Infektionen und Schmerz spezialisiert. Zudem konnte der Lupin-Konzern im Bereich der Tuberkulose-Mittel sowie der Cephalosporin-Antibiotika eine führende Position erreichen.

Die Hormosan Pharma GmbH konzentriert sich auf den Verkauf von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln an den Pharma-Großhandel. Unterstützt wird diese Verkaufstätigkeit von ihrem Außendienst, der Ärzte besucht und die Produkte vorstellt. Die aktuelle Produktpalette umfasst ca. 70 generische Produkte, die teilweise vom Mutterkonzern, zum größeren Teil jedoch von Dritten bezogen werden. Die Gesellschaft entwickelt keine eigenen Produkte. Es werden fertige Entwicklungen übernommen und zur Registrierung gebracht oder bereits erteilte Zulassungen übernommen.

Die Hormosan fokussiert sich auf die Indikationsbereiche Zentrales Nervensystem („ZNS“) und Schmerz und der vorhandenen breiten Generikapalette in verschiedenen Indikationsgebieten (HIV, Women's Health, Men's Health) im Geschäftsjahr 2018/2019. Neben dieser Fokussierung wurde die schrittweise Entwicklung des Produktportfolios zu Marken-Generika und Spezialitäten vorangetrieben.

2. Allgemeine Branchenentwicklung

Der deutsche Pharmamarkt wuchs im Kalenderjahr 2018 um ca. 5,7 % im Umsatz auf rd. 43,9 Mrd. Euro. Der Generika-Markt erreichte im Jahr 2018 ein Umsatzvolumen von rd. 8,23 Mrd. Euro (+ 2,9 % im Vergleich zu 2017) (Quelle: IMS Database).

Nach einem leicht positiven Verlauf in 2017 wuchs auch der globale Pharmamarkt weiter in 2018 um 1,5%. In den folgenden Jahren bis 2024 werden durchschnittliche Wachstumsraten von 6,4% jährlich prognostiziert (Quelle: Evaluate: World Preview 2018 Outlook to 2024).

3. Lage des Unternehmens

Der Jahresüberschuss der Hormosan Pharma GmbH belief sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro). Die Verringerung erklärt sich im Wesentlichen durch einen einmaligen Veräußerungsgewinn aus dem Grundstücksverkauf in Frankfurt am Main in Höhe von 2,8 Mio. Euro im vorherigen Geschäftsjahr.

3.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Hormosan Pharma GmbH beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 32,2 Mio. Euro, gegenüber 32,1 Mio. Euro im Vorjahr.

Der Umsatz mit Produktverkäufen ist dabei rückläufig von 31,2 Mio. Euro auf 28,7 Mio. Euro ausfolgenden Gründen:

- Vertriebseinstellung von unrentablen und aufwendigen Produkten
- Aggressive Preisanpassungen der Wettbewerber insbesondere im HIV Markt
- Verstärkten Wettbewerb und Marktverdrängungen durch Zunahme von Exklusiv-Ausschreibungen generischer Moleküle durch die Krankenkassen

Dagegen stieg der Umsatz mit Service Leistungen an verbundene Unternehmen um 2,6 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von 2,9 Mio. Euro auf 0,6 Mio. Euro verringert, was im Wesentlichen auf den Vorjahresverkauf des Grundstücks in der Wilhelmshöher Straße 106, Frankfurt, zurückführbar ist (2,8 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2018/19 sind im Wesentlichen Erträge aus Weiterbelastungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro enthalten.

Der Materialaufwand ist im abgelaufenen Geschäftsjahr von 17,2 Mio. Euro auf 17,1 Mio. Euro leicht gefallen, wobei die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 0,6 Mio. Euro höher als im Vorjahr ausgefallen sind, während die Aufwendungen für bezogene Waren gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. Euro zurückgegangen sind. Die bezogenen Leistungen betreffen Marketing- und Vertriebsaufwendungen und stehen in Zusammenhang mit den Service Leistungen an verbundene Unternehmen.

Der prozentuale Anteil des Materialaufwandes an den Umsatzerlösen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte von 53,6% auf 52,9% verringert. Dies ist maßgeblich mit einem geänderten Produkt-Mix zu erklären. Der „Rohertrag“ (Rohertrag = Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) beträgt 15,2 Mio. Euro (Vorjahr: 14,9 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2018/19 sind die Personalaufwendungen der Gesellschaft auf 6,6 Mio. Euro gestiegen. Dieser Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. Euro erklärt sich insbesondere durch den Mitarbeiteranstieg.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr auf gleicher Höhe bei 6,4 Mio. Euro verblieben. Wesentliche Veränderungen gab es bei den Posten für Kosten der wissenschaftlichen Information und Werbung in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) und Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro). Stark rückläufig waren zudem die Aufwendungen für Zeitarbeit (Verringerung um 0,2 Mio. Euro auf 0,1 Mio. Euro). Gegenläufig verliefen Kongressaufwendungen (Erhöhung um 0,2 Mio. Euro auf 0,5 Mio. Euro) sowie Mietaufwendungen für die Büroräume, die erstmalig alle 12 Monate in Höhe von insgesamt 0,2 Mio. Euro zu zahlen waren.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen belaufen sich auf 0,5 Mio. Euro im Vergleich zu 0,4 Mio. Euro im Vorjahr.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Ertragsteuern sind von 0,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 0,2 Mio. Euro im abgelaufenen Geschäftsjahr gesunken.

3.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Hormosan Pharma GmbH liegt zum 31. März 2019 mit 22,0 Mio. Euro leicht über dem Vorjahreswert von 21,1 Mio. Euro.

Die immateriellen Vermögensgegenstände mit 3,0 Mio. Euro haben sich aufgrund von neuer Software um 0,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Sachanlagen sind von 0,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 0,2 Mio. Euro in etwa auf demselben Niveau geblieben.

Die Vorräte haben sich um 3,8 auf 9,8 Mio. Euro erhöht. Dies liegt vor allem an der Bevorratung für neue eingeführte Produkte in Höhe von 1,7 Mio. Euro, höhere Bestände für bereits vorhandene Produkte in Höhe von 1,2 Mio. Euro sowie Lieferungen, die kurz vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind in Höhe von 0,7 Mio. Euro.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von 5,8 Mio. Euro auf 3,3 Mio. Euro gefallen, da die Umsätze im letzten Quartal im Vergleich zum Vorjahresquartal geringer ausfielen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind von 0,1 Mio. Euro auf 2,6 angestiegen und resultieren überwiegend aus erbrachten Dienstleistungen, die erst zum Jahresende abgerechnet wurden. Die 3,6 Mio. Euro aus der Kaufpreisforderung die zum 31. März 2018 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen waren, wurden im Geschäftsjahr 2018/19 bezahlt.

Die liquiden Mittel liegen mit 2,7 Mio. Euro leicht über dem Vorjahr (2,0 Mio. Euro).

Auf der Passivseite sind die sonstigen Rückstellungen von 6,1 Mio. Euro geringfügig auf 6,2 Mio. Euro angestiegen. Sie betreffen im Wesentlichen Rabatte an Krankenkassen (3,4 Mio. Euro; Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) und Rückvergütungen (0,7 Mio. Euro; Vorjahr: 0,6 Mio. Euro). Die Rückstellungen für Rücklieferungen verringerten sich um 0,6 Mio. Euro auf 0,1 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind von 3,3 Mio. Euro auf 1,0 Mio. Euro durch Tilgungen zurückgegangen. Die im Vorjahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 1,3 Mio. Euro betrafen Darlehen, welche im Geschäftsjahr 2018/19 zurückgezahlt wurden. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro) und resultieren aus Warenlieferungen.

3.3. Finanzlage

Die Hormosan Pharma GmbH konnte im Geschäftsjahr 2018/2019 aufgrund ihres Liquiditätsbestands und den freien Kreditlinien durchgehend ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro). Darüber hinaus bestanden zum 31. März 2019 nicht in Anspruch genommene Kreditlinien von Banken i.H.v. 7,5 Mio. Euro.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Gesellschaft ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2,3 Mio. Euro (auf 1,0 Mio. Euro) und gegenüber der Gesellschafterin (1,3 Mio. Euro) vollständig getilgt. Dies wurde aus dem Zahlungseingang aus dem Grundstückverkauf in Höhe von 3,6 Mio. Euro finanziert.

Im Geschäftsjahr 2018/19 hat die Hormosan Pharma GmbH insgesamt 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) in immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Diese Investitionen betreffen überwiegend Arzneimittelzulassungen.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft ist zu 100% durch Eigenkapital finanziert.

Zum 31. März 2019 beläuft sich das Eigenkapital auf 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote beträgt 31,5% (Vorjahr: 22,7%).

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Chancenmanagement

Zur Sicherung des nachhaltigen unternehmerischen Erfolgs besteht bei der Hormosan Pharma GmbH ein kontinuierliches Chancenmanagement. Grundlage für die Nutzung sich bietender Wachstumsmöglichkeiten und damit zur Sicherung des nachhaltigen Erfolgs sind die strategischen Erfolgsfaktoren der Gesellschaft. Zu den wesentlichen strategischen Erfolgsfaktoren zählen eine umfassende Produktplanung und Lizenzgeberanalyse. Die strategischen Entscheidungen sind in die Strategiepolitik des Konzerns eingebunden und mit dieser abgestimmt.

Zu den wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen der Hormosan Pharma GmbH zählen neben strategischen und operativen Vorgaben auch finanzielle Kenngrößen. Zu diesen finanziellen Leistungsindikatoren, die von der Hormosan Pharma GmbH zur operativen Steuerung herangezogen werden, gehören im Wesentlichen Umsatzerlöse und der Jahresüberschuss vor Steuern.

4.2. Risikomanagement

Risiken betreffen künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Abweichung der von der Hormosan Pharma GmbH prognostizierten Unternehmenszielen führen können. Das Management von Risiken ist bei der Hormosan Pharma GmbH eine permanente Aufgabe der unternehmerischen Tätigkeit mit dem Ziel, die Geschäftsführung in die Lage zu versetzen, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht bekannt.

- **Finanzielle Risiken**

Die Geschäftsführung sieht keine Anzeichen, dass Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht beglichen werden können. Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und finanziellen Flexibilität der Gesellschaft durch ausreichende Liquiditätsreserven und freien Kreditlinien.

Für Lieferforderungen ergeben sich Ausfallrisiken. Die Forderungsbestände und die Altersstruktur dieser Forderungen werden monatlich analysiert, um ggf. erforderliche Eintreibungsmaßnahmen einleiten zu können.

- **Regulatorische Risiken**

Der deutsche Pharmamarkt ist den Eingriffen der jeweiligen Regierungen sowie der Krankenversicherungen –zumeist mit dem Ziel der Ausgabensenkung– ausgesetzt. Dies äußert sich konkret durch die Höhe der Herstellerrabatte, die Ausweitung der Tenderaktivitäten für generische Produkte sowie durch die Einschränkung der Erstattungsfähigkeit von Produkten und die Bildung von Festbetragsgruppen. Etwa 70% der abgegebenen generischen Arzneimittel sind rabattiert und die Gewinnmargen somit erheblich eingeschränkt. Diese Tatsachen werden in ihrer Gesamtheit fortbestehen und die Preisbildung und mittelbar auch die Absatzmengen beeinflussen und damit die Marktchancen zum Teil erheblich weiter einschränken.

Neben dem regulatorischen Einfluss können auch die medizinische Forschung und Entwicklung sowie die täglich neu gewonnenen Erkenntnisse zu Wirkstoffen und Produkten Auswirkungen auf die Absetzbarkeit von Produkten haben. Damit besteht jederzeit das Risiko, dass das bisherige Produkt-Portfolio zu ergänzen beziehungsweise zu substituieren ist. Zudem bestehen Risiken in der Entwicklung von Produkten, die den Vermarktungsbeginn verzögern können.

Dies gilt insbesondere für Unternehmen wie die Hormosan Pharma GmbH, die beim Umsatzwachstum auch auf neue Produkte setzen.

- **Beschaffungsrisiken**

Die Hormosan Pharma GmbH kann bei bestimmten Präparaten dem Risiko von Lieferengpässen ausgesetzt sein. Dies beruht auf der Tatsache, dass Lieferantenwechsel bei pharmazeutischen Produkten kurzfristig nicht möglich sind. Die weitere Optimierung des Vorratswesens und eine Reduktion der Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten werden diesem Risiko weiterhin systematisch entgegenwirken.

Auch können Änderungen der Beschaffungspreise wichtiger Arzneimittel eine wesentliche Auswirkung auf die Ertragslage der Hormosan Pharma GmbH haben.

- **Personalrisiken**

Insbesondere aufgrund des qualifizierten Mitarbeiterstabs und der im Berichtsjahr erfolgten Verstärkungen sind keine personellen Engpässe bzw. Risiken zu erwarten. Es wurden durchschnittlich 70 Mitarbeiter (Vorjahr: 66) beschäftigt.

- **Compliance Risiken**

Es ist erklärtes Ziel der Hormosan Pharma GmbH, alle Geschäftsprozesse ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Gesetze und Verordnungen sowie internen Richtlinien abzuwickeln. Mit hin hat die Gesellschaft ein Compliance-System eingerichtet, das sich an den geltenden Gesetzen orientiert und deren Einhaltung überprüft. Die Mitarbeiter werden im Rahmen von Schulungen über die Compliance-Richtlinien informiert. Die Gesellschaft ist davon überzeugt, dass mit dem Compliance-System eine ausreichende Vorsorge für die Einhaltung und Beachtung der nationalen und internationalen Regeln getroffen wurde. Schulungen und Compliance-Richtlinien können jedoch nicht vollständig gewährleisten, dass Beschäftigte nicht versehentlich, fahrlässig oder vorsätzlich gegen Gesetze, Verordnungen oder interne Richtlinien verstoßen. Solche Verstöße könnten die internen Geschäftsprozesse stören und die Finanzlage negativ beeinflussen.

- **Währungsrisiken**

Ein nennenswertes Währungsrisiko besteht für die Hormosan Pharma GmbH nicht, da alle relevanten Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden.

5. Sonstige Angaben

5.1. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Die Hormosan Pharma GmbH tätigt keine eigenen Produktentwicklungen. Die Erweiterung des Produktportfolios basiert zum einen auf von Dritten als Lizenzgeber entgeltlich erworbenen Lizenzen und zum anderen auf von Konzernunternehmen entwickelten Produkten. Es erfolgt eine Übernahme fertiger Produktentwicklungen, die zur Registrierung gebracht werden bzw. die Übernahme von bereits erteilten Zulassungen.

5.2. Zweigniederlassungsbericht

Die Hormosan Pharma GmbH unterhält keine Zweigniederlassungen.

6. Prognosebericht

In den folgenden Geschäftsjahren wird der Fokus der Hormosan Pharma GmbH weiterhin darauf liegen, sowohl das Geschäft mit Marken-Generika und Spezialitäten auszubauen als auch das Wachstum in den Kernindikationsbereichen ZNS und Pain weiter voranzutreiben.

Für das Geschäftsjahr 2019/2020 plant die Hormosan Pharma GmbH einen deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse. Die Umsatzplanung setzt die weitere konsequente Umsetzung der strategischen Ausrichtung voraus. Umsätze aus Tendern bilden ein wirksames Mittel, um Produkte in den Vertriebskanälen – vor allem den Apotheken als finalen „Point of Sales“ – flächendeckend zu platzieren. Ein wesentlicher Teil des geplanten Wachstums soll mit dem neuen Produkt „Namuscla“ – (Medikament gegen die seltene Erkrankung der „nicht-dystropher Myotonie“) – erzielt werden.

Infolge des für das Geschäftsjahr 2019/2020 geplanten Umsatzwachstums erwartet die Gesellschaft einen leicht steigenden Jahresüberschuss vor Steuern gegenüber dem jetzigen Geschäftsjahr. Für 2020/21 wird von einer weiteren Steigerung dieser Leistungsindikatoren ausgegangen.

Die Steigerung der Umsatzerlöse setzt einen zielorientierten Einsatz der vorhandenen Ressourcen im Außendienst voraus. Für die Mitarbeiter bestehen in allen Bereichen des Unternehmens leistungsorientierte Vergütungssysteme, um so die Motivation zu schaffen, damit die entsprechenden Erfolgspotentiale ausgenutzt werden. Ziel ist es, die Außendienststrukturen weiter zu optimieren sowie die enge indikationsbezogene Verknüpfung zwischen Innen- und Außendienststrukturen zu forcieren.

Frankfurt am Main, den 26. April 2019

Die Geschäftsführung

(Anjan Selz)

(Werner Schneider)

(Thierry Volle)

(Dr. Sofia Mumtaz)

Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. März 2019

Aktiva		31.03.2019	31.03.2018	Passiva	
		EUR	EUR	31.03.2019	31.03.2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
A.	ANLAGEVERMÖGEN			A.	EIGENKAPITAL
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			I.	Gezeichnetes Kapital
1.	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.037.793,07	2.665.895,80		122.900,00
2.	Geleistete Anzahlungen	850,00	498.467,15	II.	Kapitalrücklage
		<u>3.038.643,07</u>	<u>3.164.362,95</u>		15.166.810,22
II.	Sachanlagen			III.	Gewinnrücklagen
1.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	193.501,48	109.865,92		1.463.834,95
2.	Anlagen im Bau	0,00	30.388,70	IV.	Verlustvortrag
		<u>193.501,48</u>	<u>140.254,62</u>		-11.959.759,53
III.	Finanzanlagen			V.	Jahresüberschuss
	Genossenschaftsanteile	500,00	500,00		2.115.287,63
		<u>3.232.644,55</u>	<u>3.305.117,57</u>		<u>6.909.073,27</u>
B.	UMLAUFVERMÖGEN			B.	RÜCKSTELLUNGEN
I.	Vorräte			1.	Steuerrückstellungen
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.627,17	1.389,04		398.224,14
2.	Waren	9.760.115,05	5.966.970,35	2.	Sonstige Rückstellungen
		<u>9.774.742,22</u>	<u>5.968.359,39</u>		6.177.357,09
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>6.575.581,23</u>
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.260.850,16	5.837.667,45	C.	VERBINDLICHKEITEN
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.631.793,31	78.527,09	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	328.320,70	3.863.667,96		1.000.000,00
		<u>6.220.964,17</u>	<u>9.779.862,50</u>	2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.686.232,57	2.008.803,90		1.719.542,46
		<u>18.681.938,96</u>	<u>17.757.025,79</u>	3.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
C.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	41.034,73	53.162,85		0,00
		<u>21.955.618,24</u>	<u>21.115.306,21</u>	4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
		<u>21.955.618,24</u>	<u>21.115.306,21</u>		5.609.238,05
		<u>21.955.618,24</u>	<u>21.115.306,21</u>	5.	Sonstige Verbindlichkeiten
		<u>21.955.618,24</u>	<u>21.115.306,21</u>		142.183,23
		<u>21.955.618,24</u>	<u>21.115.306,21</u>		<u>8.470.963,74</u>
		<u>21.955.618,24</u>	<u>21.115.306,21</u>		<u>9.581.813,41</u>
		<u>21.955.618,24</u>	<u>21.115.306,21</u>		<u>21.955.618,24</u>
		<u>21.955.618,24</u>	<u>21.115.306,21</u>		<u>21.115.306,21</u>

Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2018 bis 31. März 2019

	2018/19 EUR	2017/18 EUR
1. Umsatzerlöse	32.246.824,93	32.134.946,65
2. Sonstige betriebliche Erträge	643.140,00	2.857.111,90
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	16.241.554,57	16.996.779,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	820.055,98	243.186,08
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.680.829,39	5.096.063,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	914.508,13	768.483,27
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	553.140,90	435.233,63
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.367.837,86	6.432.367,61
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86,99	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.565,39	115.362,81
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>163.272,07</u>	<u>498.112,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	2.115.287,63	4.406.470,26
11. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>3.959,28</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>2.115.287,63</u></u>	<u><u>4.402.510,98</u></u>

A N H A N G der Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main

für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis 31. März 2019

1. Allgemeine Angaben

Die Hormosan Pharma GmbH ist eine beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HR B 8706 eingetragene GmbH mit Sitz in der Hanauer Landstraße 139-143, 60314 Frankfurt/Main. Der Jahresabschluss zum 31. März 2019 der Hormosan Pharma GmbH ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt worden. Größenabhängige Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 2 HGB werden in Anspruch genommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich von Dritten erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die im Berichtszeitraum zugegangenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zeitanteilig nach der linearen Methode abgeschrieben worden. Lizenzrechte für Arzneimittelzulassungen werden innerhalb von 5 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die wirtschaftliche betriebsindividuelle Nutzungsdauer bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 800 werden im Zugangsjahr gem. § 6 Abs. 2 EStG voll abgeschrieben.

Das bewegliche Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die wirtschaftliche betriebsindividuelle Nutzungsdauer beträgt bei Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unter den **Vorräten** ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten angesetzt. Waren werden zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten oder zu den niedrigeren Verkaufspreisen abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten angesetzt. Die Anschaffungskosten werden zu gleitenden Durchschnittspreisen ermittelt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten angesetzt worden. Spezifischen Risiken sowie dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch entsprechende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Forderungen, die auf **fremde Währungen** lauten, werden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden am Bilanzstichtag einheitlich mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Für Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt die Umrechnung am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs nur dann, wenn sich hieraus niedrigere Forderungen ergeben.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern werden für Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt, sofern sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder umkehren und sich daraus Steuerbelastungen oder –entlastungen ergeben. Verlustvorträge werden berücksichtigt, insoweit eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Bei der Bewertung der latenten Steuern wird der kombinierte Ertragsteuersatz von 32,0 % zu Grunde gelegt. Dieser enthält neben der Körperschaftsteuer von 15,0 % und dem darauf zu entrichtenden Solidaritätszuschlag von 5,5 % den durchschnittlichen Gewerbesteuersatz in Höhe von 16,1 %. Nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern ergibt sich – wie bereits im Vorjahr – ein latenter Steueranspruch, der nicht bilanziert wird und im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei sonstigen Rückstellungen und aus Verlustvorträgen resultiert.

Die **Steuerrückstellungen** für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer werden auf Grundlage des erwarteten steuerlichen Einkommens und des Gewerbeertrags ermittelt.

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten, die auf **fremde Währungen** lauten, werden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden am Bilanzstichtag einheitlich mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt die Umrechnung am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs nur dann, wenn sich hieraus höhere Verbindlichkeiten ergeben.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte und Abschreibungen der einzelnen Posten ist als Anlage zum Anhang dargestellt, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 72) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle Forderungen sowie die anderen sonstigen Vermögensgegenstände haben unverändert zum Vorjahr eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr Forderungen aus Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben im Vorjahr die Kaufpreisforderung aus dem Verkauf des Grundstücks in Frankfurt am Main, Wilhelmshöher Straße 106, in Höhe von TEUR 3.600 enthalten. Diese wurde im aktuellen Jahr vollständig gezahlt. Im Geschäftsjahr 2018/19 werden hier Bankkautionen und debitorische Kreditoren in Höhe von TEUR 116 ausgewiesen sowie Steuerforderungen in Höhe von TEUR 152.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind als wesentliche Posten Rückstellungen für Rabatte an Krankenkassen (TEUR 3.377; Vorjahr: TEUR 2.376), Rückstellungen für Rückvergütungen (TEUR 720; Vorjahr: TEUR 585), Gewährleistungsrückstellungen (TEUR 80; Vorjahr TEUR 707) und Personalrückstellungen (TEUR 832; Vorjahr: TEUR 674) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern hatten im Vorjahr eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und nicht mehr als 5 Jahren. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde dieses Darlehen (außerplanmäßig) zurückgezahlt.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben ausschließlich und unverändert zum Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr. Die im Vorjahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter sind auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und betrafen Darlehen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern von TEUR 126 (Vorjahr: TEUR 362) enthalten.

Haftungsverhältnisse

Es liegen keine Haftungsverhältnisse vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen beläuft sich auf TEUR 1.378 und betrifft mit TEUR 1.018 den Mietvertrag für die Büroräume der Hauptverwaltung. Davon sind TEUR 474 innerhalb von 1 Jahr und TEUR 905 innerhalb von 2 bis 5 Jahren fällig.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren mit TEUR 28.713 (Vorjahr: TEUR 31.205) im Wesentlichen aus dem Verkauf von Generika und mit TEUR 3.534 (Vorjahr: TEUR 930) aus Erträgen aus Service Leistungen und Mieten. Die Umsatzerlöse aus Produktverkäufen wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Im Vorjahr enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge den Gewinn aus dem Grundstücksverkauf in Höhe von TEUR 2.798, der von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung war. Die Erträge aus Währungsumrechnung belaufen sich auf TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 10).

Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 18).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden als größte Posten die Kosten der wissenschaftlichen Information und Werbung in Höhe von TEUR 1.546 (Vorjahr: TEUR 1.650), Fremdleistungen in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 260) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 811 (Vorjahr: TEUR 1.019) ausgewiesen. Es sind Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen von TEUR 96 (Vorjahr: TEUR 201) angefallen. Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung betragen TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 1). Es sind weitere periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 83) angefallen, die Nebenkosten für Vorjahre betreffen.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen belaufen sich auf TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 16).

5. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Herr Dr. Werner Schneider, Business Development (seit 5.12.2018)

Herr Anjan Selz, alle Ressorts mit Ausnahme Business Development (seit 01.02.2019)

Frau Anita Schlemeier; alle Ressorts (bis 5.12.2018)

Thierry Volle, President EMEA Lupin Atlantis Holdings S.A., Zug (Schweiz)

Frau Dr. Sofia Mumtaz, President - IPMG (Department: New Products & Licensing) Ltd., Pune (Indien)

Herr Ramesh Swaminathan, President - Finance & Planning, Lupin Ltd., Mumbai (Indien) bis 10.12.2018

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da nur zwei Personen Vergütungen von der Hormosan erhalten haben.

Mitarbeiter

Es wurden durchschnittlich 70 Mitarbeiter (Vorjahr: 66) beschäftigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 85 und entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Einbeziehung in Konzernabschluss

Die Hormosan Pharma GmbH wird in den Konzernabschluss der Lupin Ltd., Mumbai, Indien, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss der Lupin Ltd. ist unter www.Lupin.com/annual-reports.php erhältlich.

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.115 auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt am Main, den 26. April 2019

Die Geschäftsführung

(Anjan Selz)

(Werner Schneider)

(Thierry Volle)

(Dr. Sofia Mumtaz)

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. März 2019

	Anschaffungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand	
	01.04.2018				31.03.2019			01.04.2018	31.03.2019	31.03.2019	31.03.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.734.277,74	467.224,42	498.467,15	-247.389,74	5.452.579,57	-2.068.381,94	-498.609,21	152.204,65	-2.414.786,50	3.037.793,07	2.665.895,80
2. Geleistete Anzahlungen	498.467,15	850,00	-498.467,15	0,00	850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	850,00	498.467,15
	<u>5.232.744,89</u>	<u>468.074,42</u>	<u>0,00</u>	<u>-247.389,74</u>	<u>5.453.429,57</u>	<u>-2.068.381,94</u>	<u>-498.609,21</u>	<u>152.204,65</u>	<u>-2.414.786,50</u>	<u>3.038.643,07</u>	<u>3.164.362,95</u>
II. Sachanlagen											
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	623.352,26	108.331,29	30.388,70	-114.007,68	648.064,57	-513.486,34	-54.531,69	113.454,94	-454.563,09	193.501,48	109.865,92
2. Anlagen im Bau	30.388,70	0,00	-30.388,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.388,70
	<u>653.740,96</u>	<u>108.331,29</u>	<u>0,00</u>	<u>-114.007,68</u>	<u>648.064,57</u>	<u>-513.486,34</u>	<u>-54.531,69</u>	<u>113.454,94</u>	<u>-454.563,09</u>	<u>193.501,48</u>	<u>140.254,62</u>
III. Finanzanlagen											
Genossenschaftsanteile	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
	<u>5.886.985,85</u>	<u>576.405,71</u>	<u>0,00</u>	<u>-361.397,42</u>	<u>6.101.994,14</u>	<u>-2.581.868,28</u>	<u>-553.140,90</u>	<u>265.659,59</u>	<u>-2.869.349,59</u>	<u>3.232.644,55</u>	<u>3.305.117,57</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hormosan Pharma GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

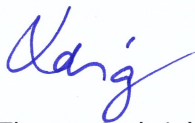
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 26. April 2019

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Thomas Ludwig)
Wirtschaftsprüfer



(Rainer Wiesner)
Wirtschaftsprüfer



Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht!

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.